

Antwort zur Anfrage Nr. 2030/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend

Neuanpflanzung von sechs Bäumen im Umfeld des Bretzenheimer Friedhofs (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorab darf darauf hingewiesen werden, dass die u.a. Antwort nur für die Ersatzpflanzungen gilt, die aus der vom Ortsbeirat angesprochenen zusätzlichen Genehmigung resultieren.

Frage 1: Wann und wo werden diese sechs Bäume nachgepflanzt?

Der Genehmigungsinhaber hat die Möglichkeit innerhalb eines Jahres auf dem Gründstück oder im Geltungsbereich der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz, d.h. im gesamten Stadtgebiet, Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Insofern kann die Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig beantwortet werden

Frage 2: Ist es sichergestellt, dass diese Maßnahme 1:1 durchgeführt wird?

Wie bereits oben beantwortet, obliegt es dem Genehmigungsinhaber wann und wo er die Ersatzpflanzungen vornimmt. Die Verwaltung hat keine Möglichkeit die Ersatzpflanzung räumlich und zeitlich innerhalb der Jahresfrist zu beeinflussen. Spätestens nach der abgelaufenen Frist von einem Jahr und der damit verbunden Frist von 4 Wochen zur Mitteilung der Nachpflanzung wird die Verwaltung die Ersatzpflanzungen überprüfen. Sollte festgestellt werden, dass der Genehmigungsinhaber der Pflicht zur Nachpflanzung nicht nachgekommen ist, wird die Verwaltung weitere Maßnahmen ergreifen um den Eingriff in den Naturhaushalt zu kompensieren.

Mainz, 25.11.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel